



Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	25.08.2015		
Geschäftszeichen	BD I-tr		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.10.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 354/15

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage am 03.04.2016 und 02.10.2016
- Erlass der Satzung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen
03.04.2016 und 02.10.2016

Anlagen:

- Antrag des Ulmer City Marketing e.V. (Anlage 1)
- Satzung (Anlage 2)
- Stellungnahme des Katholischen Dekanatamtes (Anlage 3)
- Stellungnahme des Evangelischen Dekanatamtes (Anlage 4)
- Stellungnahme der IHK Ulm (Anlage 5)
- Stellungnahme der Handwerkskammer Ulm (Anlage 6)
- Stellungnahme der ver.di (Anlage 7)
- Stellungnahme der Ulm Messe GmbH (Anlage 8)

Antrag:

Die Satzung der Stadt Ulm über das Offenhalten der Verkaufsstellen an den Sonntagen 03.04.2016 und 02.10.2016 nach dem in der Anlage 2 beigefügtem Wortlaut zu beschließen.

Türke

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
<u>OB, ZD</u>	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

I. Antrag

Von der Ulmer City Marketing e.V. wurden mit beil. Schreiben vom 19.06.2015 (Anlage 1) zwei verkaufsoffene Sonntage am 03.04.2016 und 02.10.2016 beantragt. Am 03.04.2016 plant die Ulmer City Marketing e.V. einen "ulmer einkaufs sonntag" an verschiedenen Veranstaltungsorten in der Ulmer Innenstadt. Es wird ein Rahmenprogramm von 11.00 bis 18.00 Uhr geben. Zum Rahmenprogramm wird auf dem Ulmer Münsterplatz der Frühjahrsmarkt des Landesschaustellerverbandes Ulm durchgeführt und "das rote Band" durch die Stadt gezogen. Desweiteren findet auf dem Marktplatz eine Oldtimerausstellung statt.

Am 02.10.2016 finden verschiedene Märkte auf dem Münsterplatz (Ulmer Herbstmarkt), Judenhof (Antikmarkt), dem Marktplatz (Kunsthandwerkermarkt) und in der Blaubeurer Straße statt. Dieser verkaufsoffene Sonntag hat das Motto "ulmer markt sonntag".

An den verkaufsoffenen Sonntagen soll es durch ein konzentriertes Werbeangebot möglich sein, den Einkaufsstandort Ulm überregional zu bewerben und die Kunden mit einem attraktiven und zielgerechten Rahmenprogramm von 11.00 bis 18.00 Uhr in die Stadt zu locken.

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen in einem Zeitraum vom 13.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Der Antrag bezieht sich räumlich auf das durch folgende Grenzen definierte Gebiet:

Der Bereich des Altstadtrings im Westen bis zum Bahnhof, im Süden ausgeweitet bis zum Donauufer, im Osten bis zur Münchner Straße und König-Wilhelm-Straße und im Norden bis zur Karlstraße, im weiteren Verlauf über die Ludwig-Erhard-Brücke einschließlich der Blaubeurer Straße sowie das Industriegebiet Donautal.

II. Anhörung

Mit Schreiben vom 29.06.2015 wurden dem Katholischen und Evangelischen Dekanatamt, der IHK Ulm, der Handwerkskammer Ulm, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Ulm Messe GmbH die Gelegenheit gegeben, zu dem o.g. Antrag der Ulmer City Marketing e.V. eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Diese sind in der Anlage beigefügt:

- Das Katholische Dekanatamt Ulm lehnt die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage ab.
- Das Evangelische Dekanatamt Ulm lehnt die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage ab.
- Die IHK Ulm unterstützt den Antrag der Ulmer City Marketing e.V..

- Die Handwerkskammer Ulm stimmt den verkaufsoffenen Sonntagen zu.
- Die Ver.di lehnt die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage ab.
- Die Ulm Messe GmbH stimmt den verkaufsoffenen Sonntagen zu.

III. Rechtliche Würdigung

Gem. § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens an 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der freigegebene Zeitraum darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit der Hauptgottesdienste liegen.

IV. Zusammenfassung

Bei der geplanten Veranstaltung "ulmer einkaufs sonntag" am 03.04.2016 handelt es sich um ein örtliches Fest. Bei dem Frühjahrsmarkt am 03.04.2016 und 04.04.2016 handelt es sich um einen festgesetzten Markt nach der Gewerbeordnung.

Bei dem "Ulmer Herbstmarkt" am 02.10.2016 und 03.10.2016 auf dem Ulmer Münsterplatz, dem "Kunsthandwerkermarkt" am 02.10.2016 auf dem Marktplatz und dem "Antikmarkt" am 02.10.2016 auf dem Judenhof, handelt es sich um festgesetzte Märkte nach der Gewerbeordnung. Der Termin 02.10.2016 soll unter dem Motto "ulmer markt sonntag" stattfinden.

Die Voraussetzung für die Offenhaltung von Verkaufsstellen an einem Sonntag ist somit erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt, die verkaufsoffenen Sonntage am 03.04.2016 und 02.10.2016 zu beschließen.